



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.06.2021	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

### Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten.
2. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, ein Monitoring zur „Bilanz Baumfällungen / Baumneupflanzungen“ aufzubauen.
3. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung / lehnt ab, ein Konzept zur Steigerung der Anzahl von Baumpflanzungen im Stadtgebiet über Kompensationspflanzungen hinaus zu erarbeiten.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv* <input type="radio"/> ja, negativ* <input type="radio"/> nein
Begründung:	<p>Grüne Infrastrukturen bieten nicht nur gestalterisch-städtebauliche Vorteile/ Funktionen. (Straßen-)Bäume können bspw. verkehrsführend oder lärmindernd wirken. Bäume haben darüber hinaus eine besondere Relevanz für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie sind Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Säugetiere. Zusätzlich tragen Sie zur Verbesserung des Stadtklimas bei: Bei der Photosynthese – einem der zentralsten chemischen Prozesse auf der Erde – produzieren unter anderem Pflanzen aus Wasser, Kohlenstoffdioxid und Lichtenergie Glucose und Sauerstoff. Den Traubenzucker nutzt der Baum für das eigene Wachstum, wohingegen der Sauerstoff wieder an die Umwelt abgegeben wird. Bäume zu pflanzen bietet somit eine natürliche Möglichkeit, die Konzentration des klimaschädlichen Treibhausgases CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre zu senken. Zwar sind immergrüne Nadelbäume das ganze Jahr über in der Lage, Photosynthese zu betreiben. Laubbäume besitzen allgemein aber eine größere CO<sub>2</sub>-Absorptionsfähigkeit. Eine normal gewachsene Buche bindet z. B. rund 12,5 Kilogramm CO<sub>2</sub> pro Jahr. Neben der Neupflanzung von Bäumen ist es auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Zunahme von Wetterextremen erforderlich, den vorhandenen Baumbestand zu pflegen und zu erhalten. Die „natürlichen Klimaanlage“ können an heißen Sommertagen zur Abkühlung der Luft</p>

	beitragen (Stichworte: Kaltluftbildung, Erhöhung der Luftfeuchte, Luftreinhaltung) und Schatten spenden. Mit Blick auf die vergangenen Rekordsommer, die steigende Anzahl heißer Tage sowie die zunehmende Wahrscheinlichkeit länger anhaltender Hitzeperioden werden die Klimaschutzbemühungen vor Ort sowohl durch eine Begrünungsrichtlinie (als eigene Zielvorgabe/ Selbstbindung der Verwaltung für die Steigerung des Baumbestandes im öffentlichen Raum), durch die aktuelle Vorgehensweise der Stadt Voerde (hinsichtlich der städtischen Grünunterhaltung) als auch durch ein Monitoring über die Bilanz von Neupflanzungen gegenüber Fällungen unterstützt. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.
--	--

### Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 03.12.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiger Fachausschuss den Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ vom 27.09.2019 zur weiteren Bearbeitung an den Arbeitskreis Energie und Umwelt, den Arbeitskreis Grünflächen, den Planungs- und Umweltausschuss und den Bau- und Betriebsausschuss sowie zur endgültigen Beschlussfassung an den Stadtrat verwiesen (siehe Drucksache 16/1049 DS vom 07.10.2019). Aufgrund der vom Stadtrat in der Sitzung vom 03.11.2020 beschlossenen Bildung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz – siehe Drucksache 17/6 DS vom 21.09.2020 – wurde eine Anpassung der Beratungsfolge vorgenommen.

Folgende Ergebnisse können aus den Arbeitskreis-Sitzungen in 2020 mitgeteilt werden:

- Arbeitskreis Energie und Umwelt (Sitzung: 20.01.2020):  
Nach eingehender Erläuterung und umfangreicher Darstellung des derzeitigen Umgangs mit Bäumen im öffentlichen Raum in Bezug auf Planung, Unterhaltung und Erneuerung durch die Verwaltung wurde nach eingehender Diskussion einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, eine Begrünungsrichtlinie auszuarbeiten.
- Arbeitskreis Grünflächen (Sitzung: 11.03.2020):  
Der Bürgerantrag wurde beraten. Die Verwaltung stellte die Thematik vor und schilderte den Umgang mit Bäumen im öffentlichen Raum. Der AK Grünflächen befürwortet die Einrichtung eines Monitorings. Wichtig sei, die Thematik weiterzudenken und Pflanzmaßnahmen über Kompensationspflanzungen hinaus zu intensivieren. Aus diesen Anregungen resultiert der Vorschlag der Verwaltung, den Beschlussvorschlag um einen dritten Punkt zu erweitern. Eine Empfehlung für bzw. gegen die Erarbeitung einer Begrünungsrichtlinie konnte nicht abschließend ausgesprochen werden.

Der Bürgerantrag zielt auf eine Richtlinie ab, die festlegt,

- „dass Bäume im öffentlichen Raum vorrangig zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen sind;
- dass bei Baumaßnahmen pro z. B. 200 qm öffentlicher versiegelter Fläche mindestens ein Laubbaum zu pflanzen ist;
- dass davon Ausnahmen nur gemacht werden können, wenn Bäume bereits vorhanden sind, wenn die Verkehrsfläche einschließlich Zufahrten den gesamten verfügbaren Raum beansprucht oder wenn die Dichte vorhandener Leitungen auch bei Einbau geeigneter Schutzmaßnahmen eine Baumpflanzung nicht zulässt;
- dass über die Umsetzung der Richtlinie dem Stadtrat regelmäßig zu berichten ist.“ (Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ vom 27.09.2019, Anlage 1)

Bei einer Richtlinie im Verwaltungsrecht handelt es sich um eine verwaltungsinterne Vorschrift. Sie ist keine Rechtsnorm und entwickelt daher keine direkte Wirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Die Begrünungsrichtlinie ist somit als eine Art Zielvorgabe bzw. Selbstbindung der Stadt Voerde zu verstehen, von der in begründeten Fällen abgewichen werden darf.

Die Stadt Voerde ist eine baumfreundliche Stadt: Die Unterhaltung des städtischen Baumbestandes steht im Vordergrund der Grünflächenunterhaltung. Durch den Baubetrieb werden notwendige Pflegemaßnahmen während permanenter Baumkontrollen erkannt und geplant. Maßnahmen werden anschließend von Externen und eigenem Personal umgesetzt.

Sowohl bei Neuanlage als auch bei wiedermaligem Ausbau von Straßen im Bestand wird seitens der Verwaltung darauf geachtet, dass gemäß den „Empfehlungen für Baumpflanzungen“ der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) ein angemessener Lebensraum geschaffen wird. Zur Gewährleistung der Lebensfähigkeit und Standsicherheit eines Baumes im öffentlichen Raum sind z. B. ein Substratraum von mindestens 12 Kubikmetern sowie ein entsprechender Wurzelschutz einzurichten. Bei der Auswahl von Bäumen für Neuanpflanzungen ist die Stadt Voerde außerdem bemüht, standortgeeignete, autochthone und trockenstressverträgliche Arten zu nutzen. Es wird im Sinne des Baumes gedacht, um die Lebensfähigkeit und Standfestigkeit des Baumes langfristig zu gewährleisten sowie das maximale Alter des Baumes sicherzustellen ohne die Verkehrssicherheit außer Acht zu lassen. Ferner sind Leitungs- und Kabelschutzanweisungen der Versorger zu beachten.

Ein im Bürgerantrag aufgegriffenes Beispiel für die Umsetzung der genannten Vorgaben ist der Umbau der Dinslakener Straße. Im Bürgerantrag heißt es, dass „bei der Erneuerung der Dinslakener Straße in Voerde [...] anscheinend [...] kein einziger Baum vorgesehen ist“ (Bürgerantrag vom 27.09.2019, Anlage 1). Es bedarf eines Blickes unter die Pflasterung der beidseitig angelegten Fuß- und Radwege, um den Grund für diese „baumfreie“ Maßnahme zu finden: Tatsächlich liegen dort zahlreiche Medientrassen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen nebeneinander. Unter Gewährleistung der zuvor erwähnten Schutzanweisungen konnten bei der Straßenerneuerung der Dinslakener Straße keine Bäume realisiert werden.

Im Bestand wird während Baumkontrollen immer wieder Handlungsbedarf festgestellt, wo in der Vergangenheit ohne Anwendung der FLL Straßenbäume ein- bzw. umgesetzt wurden. Beispielhaft zu nennen sind zu kleine Substraträume oder die Pflanzung oberhalb einer Wurzel-undurchlässigen Schicht. In einer Pressemitteilung wurde z. B. angekündigt, dass Baumfällungen in der Straße „An der Wardtpumpe“ notwendig sind, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen:

„Die starke Wurzelbildung gefährdet Versorgungsleitungen und Abwasserkanäle. Die Wurzeln haben die Oberfläche so stark geschädigt, dass die Niederschlagsentwässerung des öffentlichen Raumes gestört ist.“ (Pressemitteilung „Baumfällungen“ vom 16.01.2020)

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Anlegung von geeigneten Baumpflanzungen bei Neuerschließung von Bebauungsplangebieten deutlich einfacher gestalten lässt als bei Straßenbauvorhaben im Bestand (Wiedermaliger Ausbau). Bei neuen Erschließungsgebieten ist es möglich und gängige Praxis, im Rahmen der Planung die Leitungstrassen mit den Versorgungsträgern im Vorfeld vorzubestimmen und somit den Freiraum für geeignete Baumstandorte zu schaffen. Bei wiedermaligem Ausbau von Straßen im Bestand haben die Erfahrungen zu 90 % dazu geführt, dass die Anlegung von geeigneten Baumstandorten unter Berücksichtigung der Kabel- und Leitungsschutzanweisung nicht möglich ist. Insofern ist zu hinterfragen, inwiefern eine Begrünungsrichtlinie hier zielführend sein kann. Sachliche Zwänge können durch eine Richtlinie nicht verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Unter der Berücksichtigung der Schutzansprüche der unterirdischen Infrastruktur und dem geforderten Substratraum nach FLL ist die Anordnung eines Baumes erst ab einer Straßenbreite von 6,00 m sinnvoll. Bei beidseitiger Bebauung und Begegnungsverkehr Lkw/ Pkw sollte die Straße mindestens 8,40 m breit sein.

Seit 2018 werden Fällungen sowie Nachpflanzungsmaßnahmen durch den Baubetrieb geplant und durchgeführt. In 2019 sind insgesamt 60 Bäume im Stadtgebiet (öffentlicher Bereich und Parkanlagen; kein Wald) gefällt worden. Eine Initiative des Baubetriebs zielt darauf ab, jährlich rund 50 Bäume neu zu pflanzen. Es handelt sich um Kompensationsmaßnahmen bedingt durch Abgänge, z. B. begründet durch Krankheit, Verkehrsunfälle und Sturmschäden. Neben diesen rund 50 Bäumen wurden zusätzlich 24 Bäume im Rahmen der Erweiterung des Hochzeitshains realisiert. Ferner wurden sechs Neupflanzungen im Zuge des Ausbaus der Schlesierstraße durchgeführt, denen drei Fällungen (Wurzelwerk durch Kanalarbeiten zu stark geschädigt) vorangingen.

Es liegt im besonderen Interesse der Verwaltung, in einem sinnvollen Maß (Straßen-)Bäume bei neuen Erschließungsmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren zu planen und umzusetzen. Als Beispiel für 2019 ist der Bebauungsplan Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“ zu nennen. Hier konnten 34 Bäume verwirklicht werden. Es wurde pro rund 270 qm öffentlicher versiegelter Fläche ein Baum gepflanzt. Die „Bilanz Baumfällungen / Baumneupflanzungen“ für das Jahr 2019 ist positiv: 63 abgängigen Bäumen stehen 90 Neupflanzungen entgegen, hinzu kommen 24 neue Bäume durch die Erweiterung des Hochzeitshains (Nettobilanz 2019: + 51 Bäume).

2020 litten Vegetationsflächen zum wiederholten Male unter der anhaltenden Trockenheit. Der städtische Baubetrieb wird in diesen Zeiten durch die Freiwillige Feuerwehr bei der Bewässerung unterstützt. Zusätzlich werden Voerder Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren wiederholt dazu aufgerufen, öffentliche Bäume im Wohnumfeld mit Wasserspenden zu versorgen. Dieses Engagement steht in Verbindung mit einer Befreiung von der Abwassergebühr, wenn ein Nachweis über die Wasserspende mittels eines geeichten Zwischenzählers gemäß der städtischen Abwasserergebührensatzung erbracht wird. Leider ist rückblickend trotz dieser Bemühungen eine erhöhte Zahl an Abgängen im öffentlichen Baumbestand zu verzeichnen. Erstes Anzeichen vor Fällung ist z. B. das im Rahmen der Grünflächenunterhaltung festgestellte unerwartet hohe Aufkommen an Totholz im Starkastbereich – insbesondere bei Eichen und Buchen.

In 2020 mussten 111 Bäume im Rahmen der Grünflächenunterhaltung entfernt werden (ohne Waldflächen):

- Straßenbegleitgrün: vier Bäume (Rußrindenpilz: Pilzbesatz an Ahornbäumen mit hochallergener Sporenbildung)
- Soldatenfriedhof: 18 Bäume (Trockenheit)
- Waldfriedhof: 15 Eichen und acht Kiefern (Trockenheit)
- Kommunalfriedhof: zwei Ahornbäume (Rußrindenpilz, siehe oben)
- Haus Voerde: eine Pappel (fortgeschrittener Kronenschaden)
- Tennisplatz an der Dinslakener Straße: 48 Fichten (Borkenkäferbefall als Sekundärschaden der Trockenheit)
- Bahnhofstraße: 15 Bäume (Neupflanzung der Pflanzperiode 2019/2020, sonstige Krankheit)

Diesen Fällungen stehen im Jahr 2020 30 Neupflanzungen (sieben Bäume auf Friedhöfen, elf Bäume im Straßenbegleitgrün und zwölf Obstbäume am Hochzeitsweg) entgegen, die durch den FD 7.2 Baubetrieb geplant und durchgeführt wurden. Darüber hinaus sind 24 große Gehölze im Rahmen von Neubaumaßnahmen hinzuzurechnen (z. B. zwei Bäume im Bereich Kindertageseinrichtung Kastanienallee) – Nettobilanz 2020: - 57 Bäume.

In 2021 – Stand 30.03.2021 – wurden im Stadtgebiet an 17 Standorten insgesamt 59 Bäume gefällt, darunter auch größere bzw. ältere Eichen, Pappeln und Buchen. Ursachen waren neben Windbrüchen oder fortgeschrittenen Erkrankungen (z. B. holzzerstörende Pilze, Rußrindenkrankheit an Ahorn) die Folgen der vergangenen bodentrockenen Jahre.

Soweit gärtnerisch sinnvoll, ist geplant, an den bisherigen Standorten in gleicher Anzahl Ersatzbäume zu setzen. Hierbei soll die Pflanzenauswahl in Anlehnung an die „GALK-Straßenbaumliste“ erfolgen:

„Die Erarbeitung der GALK-Straßenbaumliste erfolgt unter besonderer Beachtung der extremen Standortbedingungen an den Straßen und der klimatischen Bedingungen in den meist stark verdichteten Städten. Der GALK Arbeitskreis Stadtbäume testet bereits seit Mitte der 1990er-Jahre in der mittlerweile zweiten Untersuchungsreihe ‚neue‘ Bäume am realen Standort ‚Stadtstraße‘. Die bundesweiten Praxiserfahrungen der im Arbeitskreis vertretenen Kommunen und die Ergebnisse der beiden Testreihen fließen in die GALK-Straßenbaumliste ein. Bei der fortlaufenden Aktualisierung der Straßenbaumliste arbeiten GALK und BdB sehr konstruktiv zusammen. Dieses ist vor allem in Hinblick auf die Verfügbarkeit von geeignetem Pflanzenmaterial von großer Bedeutung“. (BdB/GALK 2020, S. 7)

Im Sachbereich Grünflächenunterhaltung des FD 7.2 Baubetrieb wird auch in 2021 mit 50 Bauneupflanzungen (Zahl inkl. Bäume am Hochzeitsweg) geplant. Im Frühjahr 2021 wurden bereits 13 Bäume nachgepflanzt. Für den kommenden Herbst/Winter ist die Neupflanzung weiterer 30 Bäume vorgesehen (Zahl inkl. Bäume am Hochzeitsweg). Ferner wurden im ersten Trimester 2021 sieben große Gehölze im Zuge von Neubaumaßnahmen neu gepflanzt. Eine Netto-Baumbilanz im Stadtgebiet (öffentlicher Bereich und Parkanlagen; kein Wald) kann für das Jahr 2021 derzeit noch nicht benannt werden.

Im Haushaltsansatz stehen für Neupflanzungen (investiv) jährlich 8.000,-- € zur Verfügung. Daraus werden neben Baumpflanzungen auch weitere Flächen begrünt (z. B. Stauden- und Kleingehölzflächen). Obwohl die verfügbare Technik kontinuierlich intensiv optimiert wurde, reichen die Ressourcen nicht aus, um die hohe Zahl der aktuellen Abgänge eines Jahres mindestens im Verhältnis 1 : 1 zu ersetzen. Grund hierfür ist die anschließende drei- bis vierjährige Anwuchspflege. Eine

höhere Zahl an Ersatzpflanzungen könnte jedoch durch Ausweitung der Ressourcen erfolgen, z. B. durch externe Vergabe bei entsprechender Bereitstellung der Finanzmittel.

Neben den o. g. Ersatzpflanzungen auf „Altstandorten“ ist es zunehmend problematisch, zusätzliche Standorte mangels geeigneter Flächen festzulegen. Hier besteht Handlungsbedarf zur Bereitstellung von Flächen für Baumstandorte. Des Weiteren wurde schon bei den Preisermittlungen zur Lieferung der Bäume in 2019/2020 von Seiten der Baumschulen mitgeteilt, dass für die nächsten Jahre mit Lieferengpässen zu rechnen sei, da die oben beschriebenen „Zukunftsbäume“ einer bundesweit sehr starken Nachfrage unterliegen. Daher kann nicht gewährleistet werden, dass die geplanten Maßnahmen in allen Teilen zeitnah umgesetzt werden können.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass eine Begrünungsrichtlinie mit einer allgemeingültigen „Pflanzquote“ – z. B. pro 200 qm ein Laubbaum, wie es der Bürgerantrag formuliert – in vielen Anwendungsfällen nur schwierig umzusetzen ist. Sinnvoller wären da bspw. eine abgestufte Regelung nach Straßenkategorie (z. B. Wohnstraße, Sammelstraße). Zu erwähnen sind darüber hinaus allerdings auch steigende Dokumentationspflichten für die Verwaltung, wenn eine vorhandene Begrünungsrichtlinie von Fall zu Fall nicht angewendet wird. Zudem muss im Anwendungsfall geprüft werden, ob die in der Richtlinie formulierten Maßnahmen in vollem Umfang nach KAG NRW (Kommunalabgabengesetz für das Land NRW) abrechenbar sind.

Sowohl die aktuelle Praxis der Grünflächenunterhaltung als auch die Entwicklung einer Begrünungsrichtlinie unterstützen die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde (siehe Klimaschutzrelevanz). Beide Herangehensweisen sichern und steigern den Baumbestand im öffentlichen Raum.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept beschreibt Maßnahme 14.1 „Grün in der Stadt“ unter anderem, „falls Baumfällungen erforderlich sind, [...] sollte der Verlust an CO<sub>2</sub>-Effizienz des gefälltten Baumes Maß des Ausgleichs sein“ (Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde – Teil 2: Endbericht, S. 121) und „an Straßen sollten systematisch möglichst Bäume angepflanzt werden“ (ebd., S. 121). Ferner wird vorgeschlagen, „20 zusätzliche Bäume pro Jahr (Nettobilanz) im Stadtgebiet“ (ebd., S. 167) zu pflanzen, um Grünzonen auszuweiten und Klimafolgen abzumildern. Ein jährliches Monitoring zur „Bilanz Baumfällungen / Baumneupflanzungen“ kann dieses Ziel zusätzlich unterstützen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Bürgerantrag betr. Begrünungsrichtlinie

Quelle:

Bund deutscher Baumschulen (BdB) e. V.; Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) e. V. (Hrsg.) (2020): Zukunftsbäume für die Stadt. Auswahl aus der GALK-Straßenbaumliste. <https://www.galk.de/component/jdownloads/send/4-informationsflyer/664-broschuere-zukunftsbaeume-galk-und-bdb-2020> (siehe nachfolgender Hinweis)

Hinweis(e):

Aus Gründen des Klimaschutzes wird die Literaturquelle nicht als Anlagen zur Drucksache versendet. Das Dokument stehen unter dem angegebenen Internetlink zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Bei Bedarf kann die Papierform beim Fachdienst 6.1 angefordert werden.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zum Download bereit: [www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/](http://www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/)